

- 4) Naturwissenschaften, als:
- Naturbeschreibung,
  - Physik,
  - Chemie,
- 5) Geographie,  
6) Geschichte,  
7) Zeichnen,  
8) Gesang- und Turnunterricht.

Als Förderungsmittel bezeichnet der Petent

- die zweckmäßige Wahl der Vorgesetzten,
- die Wahl guter Lehrer und die äußere Sicherstellung derselben,
- die Gewährung der Mittel zur Anschaffung und Vermehrung der Lehrapparate,
- einige besondere Begünstigungen.

Dahin gehören

- die Aussicht derjenigen jungen Leute, welche den Cursus eines Realgymnasii ganz oder größtentheils absolvirt und ein gutes Examen bestanden haben, bei der Berg-, Forst- und Militairakademie ohne Examen aufgenommen zu werden;
- die Versicherung der hohen Staatsregierung, diejenigen jungen Leute, welche ihren Cursus am Realgymnasio, so wie das letzte Examen gut bestanden haben, bei Anstellung im Post-, Steuer-, Berg-, Forstwesen etc. vorzüglich zu berücksichtigen;
- die Erlaubniß für solche junge Leute, welche aus der ersten Classe nach überstandnem Examen abgehen, Vorlesungen auf der Landesuniversität über Cameralia, Mathematik und Naturwissenschaften zu hören;
- die Ausdehnung der gesetzlich ertheilten Vorzüge in Betreff des Eintritts in den Militairdienst auch auf die Schüler eines Realgymnasii;
- die Gewährung eines freien Unterrichts oder freien Mittagstisches an arme, aber fähige Schüler, so wie die Unterstützung derselben durch Prämien, Stipendien etc.
- die Aussetzung einer bestimmten Summe als Unterstützung zu etwa vorzunehmenden Reisen der Lehrer und Schüler, vorzüglich zu Besichtigung der größten Fabriksorte unsers Vaterlandes.

Endlich wäre nun noch

ad V.

der Kostenpunkt zu erwägen.

Hierüber hat nun Petent als ungefähren Voranschlag angegeben, es würden nöthig sein,

- die nicht mit Zahlen benannte Anschaffung der Localität und der darin nöthigen Einrichtung,
- für Anschaffung der unumgänglich nöthigen Bibliothek und Unterrichtsgegenstände  
4,200 Thlr. — —,
- an jährlichem Zuschuß zu Erhaltung der Anstalt  
2,180 Thlr. — —.

In Rücksicht des Kostenpunktes setzt der Petent noch hinzu: diese Summe, wenn sie auch noch etwas höher steigen sollte, stehe doch gewiß in keinem Verhältnisse mit dem großen Nutzen einer solchen Anstalt, wenn man bedächte, daß andere Anstalten viel höhere Summen in Anspruch nähmen, wie z. B. die Bergakademie 9,000 Thlr. — —, die städtischen Gymnasien 10,000 Thlr. — — etc.

Potent tritt also nach alle dem nicht als Gegner der bisherigen Gymnasialbildung auf, sondern erkennt ihren Werth als

Vorbereitung für die Facultätswissenschaften an und stellt nur die Behauptung auf, daß es in unserm Vaterlande an Gelegenheit fehle, eine zweite, Mathematik und Naturwissenschaften als hauptsächlichem Lehrgegenstand betrachtende wissenschaftliche Bildung zu erlangen.

Unterliegt es nun wohl im Allgemeinen keinem Zweifel, daß jetzt, wo Mathematik und Naturwissenschaften im weitestem Umfang ebensowohl wie alte Sprachen und Geschichte Gegenstände wissenschaftlicher Forschungen sind und die Resultate dieser Forschungen schnell praktische Anwendung im Gebiet der Industrie finden, auch wissenschaftliche Bildung nicht mehr ein Privilegium der sogenannten Facultäten ist, sondern immer mehr so zu sagen ein Gemeingut aller gebildeten Stände wird, die Gelegenheit zu Erlangung der eben bezeichneten zweiten Gattung wissenschaftlicher Bildung ein dringendes Bedürfnis ist, so entstand doch bei der Berathung in der Deputation die Frage, ob wirklich in Sachsen trotz der so zahlreichen Bildungsanstalten eine solche Lücke vorhanden sei, eine Frage, die vom Standpunkt der Deputation aus schwer zu beurtheilen war.

Sie vernahm sich daher mit dem Herrn Cultusminister, welcher sich dahin aussprach, daß die hohe Staatsregierung rücksichtlich des Unterrichtswesens sich verpflichtet gehalten habe, zuerst die allerdringendsten Bedürfnisse ins Auge zu fassen, und daß sie deshalb noch nicht dazu gelangt sei, Veranstaltungen der von dem Herrn Petenten beantragten Art ins Leben zu rufen, daß sie aber keineswegs das Bedürfnis einer solchen Lehranstalt zu verkennen vermöge. Uebrigens stimmt derselbe mit der Deputation ganz darin überein, daß es jetzt, nachdem Seiten der Stände schon so beträchtliche Bewilligungen zum Besten des öffentlichen Unterrichts gemacht worden, es unangemessen sein werde, noch ein neues Realgymnasium auf Staatskosten begründen zu wollen.

Nach Ansicht der Deputation kann demnach dem mehrerwähnten Unterrichtsbedürfnis nur dadurch Genüge geleistet werden, daß entweder eine schon bestehende Lehranstalt begründet auf ihre bisherigen Fonds in ein Realgymnasium umgewandelt werde, oder daß man mit einem schon bestehenden Gymnasio Parallelclassen realistischer Art verbinde.

Da nun aber die Deputation sich nicht in dem Fall befindet, beurtheilen zu können, welcher von diesen beiden Vorschlägen sowohl in wissenschaftlicher als in finanzieller Hinsicht mehr Vortheile darbietet, gleichwohl aber der Ansicht ist, daß es wünschenswerth sei, daß Etwas im Sinne des Petenten geschehe, so rath sie der verehrten Kammer an, dem Beschluß der zweiten Kammer, welcher dahin geht, diese Angelegenheit der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen, beizutreten, jedoch in der Voraussetzung, daß dieser Beschluß die Erwägung beider soeben angedeuteten Vorschläge in sich fasse.

Der Beschluß der hohen zweiten Kammer ist folgender:

die Petition an die hohe Staatsregierung abzugeben und dieselbe zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob bei den im Lande bereits bestehenden Unterrichtsanstalten solche Einrichtungen zu treffen sein möchten, wodurch dem angeregten Bedürfnis auf genügende Weise abgeholfen werden könne.

Referent v. Heynig: Ich muß mir nun noch eine kleine Bemerkung erlauben. Es ist dieser Beschluß eigentlich nicht der Beschluß der zweiten Kammer, sondern das Gutachten der jenseitigen vierten Deputation. Der Beschluß der zweiten Kammer geht bloß dahin, die Petition zur Erwägung an die hohe Staatsregierung abzugeben.